



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Erhalt der ambulanten Notfallversorgung an allen Hamburger Krankenhäusern mit Notaufnahme; Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung

Aktuell seit 15.06.2026 19:48:46

Angegeben von:

Hamburgische Krankenhausgesellschaft e.V. (R000318) am 22.04.2026

Beschreibung:

Das Notfallreformgesetz soll den Zugang der Patienten in die Notfallversorgung steuern helfen. Außerdem sollen an ausgewählten Krankenhausstandorten Integrierte Notfallzentren in Zusammenarbeit mit der KV für die ambulante Notfallversorgung entstehen.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Reform der Notfallversorgung (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 17.11.2025

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]